



Beschlussvorlage

Nr.: 232/2010 / öffentlich

Ausbau der St. Marien-Straße von der Bahnhofstraße bis zum Verbindungsweg zur Straße „Soestenweg“; Veranlagung zu Straßenausbaubeiträgen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	25.08.2010	10
Verwaltungsausschuss	01.09.2010	13
Stadtrat	27.09.2010	11

Beschlussvorschlag:

Für die Herstellung/Verbesserung der St. Marien-Straße im 2. Bauabschnitt von der Bahnhofstraße bis zum Verbindungsweg zur Straße „Soestenweg“ sollen Straßenausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 gehoben werden. Als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, beträgt der Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand 75 v. H. Gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung wird der Beitrag gehoben für den Grunderwerb, die Fahrbahn einschl. Versorgungstreifen mit Randsteinen und Schrammborden, die Gehwege mit Schrammborden, die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Einrichtung sowie für die Beleuchtung einschl. Straßenbegleitgrün.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Friesoythe vom 7. Mai 2007 wird zurzeit die St. Marien-Straße auf dem Abschnitt von der Bahnhofstraße bis zum Verbindungsweg zur Straße „Soestenweg“ ausgebaut. Nach Beendigung der Baumaßnahme sollen für die Herstellung/Verbesserung der verschiedenen Teileinrichtungen Straßenausbaubeiträge entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 gehoben werden. Die Veranlagung erfolgt gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung im Rahmen der Aufwandsspaltung für

- den Grunderwerb
 - die Fahrbahn einschl. Versorgungstreifen mit Randsteinen und Schrammborden
 - die Gehwege mit Schrammborden
 - die Oberflächenentwässerung
 - die Beleuchtung
- einschl. des Straßenbegleitgrüns.

Der Anteil der Anlieger am beitragsfähigen Aufwand beträgt bei der öffentlichen Einrichtung St. Marien-Straße als Straße, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, 75 v. H.

Anlage/n:

ohne Anlagen

